

# Der Gewerkerverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkervereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkervereine  
(Hrsg.-Damen).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pfg., Familienamt, 15 Pfg.  
Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Sonnabend, 15. Oktober 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Beilegung des Werftarbeiterkampfes. — Die Konkurrenzkauf und die Vorschläge zur Neuordnung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkervereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Die Beilegung des Werftarbeiterkampfes

Ist doch noch größeren Schwierigkeiten begegnet, als allgemein angenommen wurde. An einigen Orten konnten sich die Arbeiter noch nicht entschließen, die Arbeit wieder aufzunehmen, an anderen wurde sie von neuem niedergelegt, weil die Unternehmer, entgegen den getroffenen Vereinbarungen sich weigerten, die Ueberschüsse aus den vor dem Streik begonnenen Afforden auszuführen. Eine solche Maßnahme mußte naturgemäß bei der noch herrschenden Erregung aufreizen wirken, und es ist dringend zu wünschen, daß die infolgedessen wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern die letzten Differenzen aus dem Wege räumen und den Werften endlich den ihnen so notwendigen Frieden wiederbringen.

Wie im übrigen der Ausgang des Kampfes zu bewerten ist, zeigt uns die Zuschrift eines Hamburger Freundes, der darin einen Sieg der Arbeiterschaft erblickt. Rein äußerlich betrachtet, so heißt es da, scheint das Erreichte vielleicht nicht besonders viel zu sein. Bei Berücksichtigung aller Umstände darf man aber sagen, daß hinsichtlich der Folgen, welche die jetzige Einigung haben muß, kaum jemals ein ähnlich bedeutender Erfolg erzielt ist. Als das Wichtigste erscheint uns neben den erungenen materiellen Vorteilen die volle Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Noch niemals hatte der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller sich dazu verstanden, mit Vertretern der organisierten Arbeiterschaft auf dem Boden voller Gleichberechtigung Verhandlungen zu führen, und lange hatte er sich dagegen gestraut. Wie groß aber auch die Macht der Unternehmerorganisation ist, so hat sie doch erkannt, daß bei der Disposition über die Gestaltung der Dinge innerhalb der Betriebe der Arbeiter nicht mehr ausgeschaltet werden kann. Die zweite Folge ergab sich ganz von selbst, daß nämlich ebensowenig mit dem Einzelarbeiter wie mit den Angehörigen des einzelnen Betriebes verhandelt werden könne, sondern daß die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft, die Organisationsführer, die geeigneten Persönlichkeiten sind, über das Wohl und Wehe der an der Arbeit Beteiligten zu beraten. Sache der Disziplin ist es dann, Sorge dafür zu tragen, daß die Einigungsvorschläge, welche die Vertreter der Organisationen mit gutem Gewissen ihren Auftraggebern unterbreiten können, auch von den einzelnen, in deren Hand schließlich die Entscheidung liegt, respektiert werden. Darin liegt zugleich ein Beweis dafür, daß die Organisationsvertreter nicht, wie leider noch viele Arbeitgeber glauben, gleichsam in der Luft schweben, sondern daß sie die rechte Fühlung mit denen aufrechterhalten, deren Interessen sie vertreten, und diese Erfahrung muß auch für künftige Verhandlungen von Wichtigkeit sein. Die Vorfrage, mit wem Verhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu führen sind, wird dann von vornherein erledigt sein.

Damit soll beileibe nicht gesagt sein, daß die direkt an dem Werftarbeiterstreik beteiligte Arbeiterschaft mit den Bedingungen, unter denen sowohl in Hamburg wie an den anderen Seeschiffswerkstätten die Arbeit wieder aufgenommen ist, zufrieden sein könnten. Es ist eigentlich mehr ein Wechsel auf die Zukunft ausgestellt worden, als daß schon jetzt die erforderlichen Leistungen von den

Werften bewilligt worden wären. Aber es ist eine nicht hoch genug einzuschätzende Garantie wenigstens für die teilweise und allmählich erfolgende Einlösung des Wechsels geschaffen worden, und zwar in der, von den Unternehmer-Unterhändlern zugestandenen Einrichtung von Arbeiterausschüssen in der von den Arbeitern gewünschten Form auf sämtlichen deutschen Seeschiffswerften. Bekanntlich gibt es in einer großen Anzahl von Betrieben solche Ausschüsse, deren Errichtung von der Gewerbeordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Man muß aber die Verhältnisse in den sogenannten führenden Werftunternehmen in Hamburg und an der Weser kennen, um den Erfolg zu würdigen, der in dieser Anerkennung liegt. Unter den Betriebsleitern begegnet man einer Arbeiterfeindlichkeit und einem Mangel an sozialem Verständnis, der wohl in Deutschland einzig dasteht, und von dem man sich im Binnenlande kaum die rechte Vorstellung machen kann. So wie ein bekannter Hamburger Großredner über die Unfallverhütungsvorschriften der Seevererufsgenossenschaft mit dem offenen Bekenntnis „Die Welt will getäuscht werden“ lächelnd hinwegging, so scheute sich auch der erste Hamburger Werftbesitzer nicht, das klassische Wort mit derselben herzerfreulichen Offenheit auszusprechen: „Auf die Dessenlichkeit pfeife ich“. Und diesen Herren galt es bis vor ganz kurzer Zeit noch als ein Verbrechen, ihnen auch nur zuzumuten, Angestellten oder Arbeitern Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse einzuräumen. „Wir sind Herren im Hause, und wir lassen uns von niemand in unser Geschäft hineinblicken“ — so lautete die stereotype Wendung, mit der alle Versuche, sie zu einer mehr paritätischen Auffassung in Betriebsangelegenheiten zu bekehren, schroff zurückgewiesen wurden. Wenn von dieser Seite nichtsdestoweniger die Bildung von Arbeiterausschüssen, die außerdem noch nach den Vorschlägen der Arbeitervertreter zustande kommen sollen, zugestanden ist, so bedeutet das einen ungeheuren, nur mit der größten Selbstüberwindung seitens der Unternehmer bewilligten Fortschritt und Erfolg der Arbeiterschaft.

Auf ähnlicher Stufe der Bedeutung steht das Zugeständnis, daß, während sonst nach jedem Streik und nach jeder Aussperrung die Arbeiter erst den Arbeitsnachweis der Unternehmerorganisation passieren mußten, bevor sie, selbst nach erfolgreichster Durchführung des Kampfes, wieder eingestellt wurden, dieses Mal von einer solchen Bedingung abgesehen ist und die Wiederaufnahme der Streifen den direkt erfolgt. Dadurch wird den vielen Missethigkeiten und der Möglichkeit von Ungerechtigkeiten vorgebeugt, die sich bei zwangsweiser Benutzung jener Arbeitsnachweise ergeben hatten. Paritätische Kommissionen werden dafür zu sorgen haben, daß bei den noch der Regelung bedürftigen Punkten, über die entweder keine Einigung vorderhand erzielt ist oder die wegen ihrer weniger großen Bedeutung, um nicht das ganze Einigungswerk übermäßig zu verkomplizieren, noch zurückgestellt werden mußten, in lokaler Weise und in möglichst kurzer Zeit eine Verständigung herbeigeführt wird. Die Arbeiterausschüsse werden dazu berufen sein. Wünsche und Beschwerden der Arbeiter jederzeit zur Kenntnis der Unternehmer zu bringen und bei Beseitigung von Unzuträglichkeiten innerhalb des Betriebes mitzuwirken. Das ist, wie jeder, der in der Arbeit steht, weiß, deshalb von großer Bedeutung, weil jetzt der Versuch, namens der Arbeiterschaft oder eines Teiles der Arbeiter Beschwerden vorzubringen, oft als Uebergreif handelt, jedenfalls ähnel angesehen wurde, und diejenigen, die sich solches herausnahmen, offener oder versteckter Nachregelung sich aussetzten. Fortan werden die Arbeiterausschüsse anerkannt werden und sogar ver-

pflichtet erscheinen, Wünsche, Beschwerden, Vorschläge bei den Unternehmern vorzubringen. Dadurch wird dem Frieden im Betriebe, den auch wir in erster Reihe wünschen, nur gedient, und wir sind überzeugt, daß auch die Arbeitgeber alsbald erkennen werden, daß sie sich selbst mit der Bildung von Arbeiterausschüssen nur den größten Gefallen getan haben; ja, sie werden bedauern, nicht früher dieser Arbeiterforderung freiwillig entsprochen zu haben.

Schon aus vorstehendem ergibt sich, daß für die Zukunft durch die jetzigen erfolgreichen Verhandlungen in wirksamer Weise vorgearbeitet ist. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, daß durch die jetzige Einigung künftige Ausschüsse auf den Seeschiffswerften für eine längere Zeit vermieden wären. Wie sehr wir dies auch im allseitigen Interesse wünschen möchten, so werden wir ein Urteil darüber doch erst abgeben können, sobald sich zeigt, ob die Unternehmer den guten Willen, den sie in den jetzt, wie hervorzuheben werden muß, durchaus loyal geführten Verhandlungen bekundet haben, auch weiterhin bei der Erledigung der noch nicht entschiedenen Anträge der Arbeiterschaft äußern werden, ob sie sich insbesondere nicht von den empörenden Behereien zum Unfrieden werden beeinflussen lassen, an denen es Organe wie die scharfmacherischen „Hamburger Nachrichten“ nicht fehlen ließen, ohne daß aber bei den jetzigen Verhandlungen Genüht hierauf gelegt worden wäre. Hauptächlich muß ein lokales Verhalten der Arbeitgeber auf dem Gebiete der Affordarbeitsregelung erwartet werden. Vorläufig ist erreicht worden, daß beim freiwilligen Verlassen der Arbeit der Affordüberschuß unverfügt ausgezahlt wird, wenn das Ausscheiden 6 Wochen oder mehr nach Beginn der Affordarbeit erfolgt, und daß die länger dauernden Afforde möglichst verfürzt werden. In der Hauptsache bleibt es aber noch, was die formellen Verpflichtungen der Arbeitgeber anlangt, bei den im Jahre 1907 mit der Gruppe der Deutschen Seeschiffswerften getroffenen Abmachungen. Leider hat das damals gehegte Vertrauen zu ehrlicher Ausführung der Vereinbarungen sich nicht als berechtigt erwiesen. Darum konnten sich auch diesmal die Arbeitervertreter nicht mit dem von den Unternehmervertretern erteilten Versprechen zufrieden geben, daß die Hamburg-Amerika-Linie ebenfalls für die getroffenen Bestimmungen gewonnen werden solle. Bevor nicht von diesem Großunternehmen, selbst eine solche Zusicherung gegeben ist, kann die Arbeit in ihren Werftstättenbetrieben nicht wieder aufgenommen werden. Und ebenso liegt die Sache bei der Boermann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie mit ihren Werftstätten im Hamburger Hafen.

Der jetzige Kampf und Sieg hat wohl jedem die Augen darüber geöffnet, daß die Niederlegung der Arbeit in den Hamburger Werften eine Notwendigkeit war. Die vor mehr als zwei Monaten von den Unternehmern abgegebene kategorische Erklärung, es sei eine blanke Unmöglichkeit, die Arbeitszeit zu verfürzen, die Löhne zu erhöhen, feste Einstellungsmindestlöhne zu gewähren, Arbeiterausschüsse zuzulassen usw., hat vor der Macht der Tatsachen nicht bestehen können und die in geradezu mitleiderwerbender Form verbreiteten Sehner über die entsetzliche Lage des Schiffbaues und über die miserablen Verhältnisse der Konjunktur haben das Licht der Wahrheit nicht zu vertragen vermocht. Das Mißtrauen, das wir in diese Erklärungen setzten, hat sich als berechtigt erwiesen, und man sollte doch annehmen, daß die Werftbesitzer mindestens so gut die Geschäftsfrage überblicken konnten wie wir. Nicht nur für die Hamburger, sondern auch für alle anderen Seeschiffswerftarbeiter haben

wir mitgekämpft und die jetzigen Erfolge errungen; insbesondere wird auch ein Einstellungsmindestlohn für sämtliche Plätze festgesetzt. Diejenigen, die mit die Früchte genießen, die unter wochenlangen, schweren Opfern von den Organisationen der Arbeiter gewonnen wurden, sollten die Konsequenz hieraus ziehen und diese Organisationen stärken. Die Kollegen und Mitglieder aber, die im Kampfe gestanden, sollen mit aller Kraft bemüht sein, eine solche Pflicht derer begreiflich zu machen, die uns noch fernstehen. Sie können sich keine bessere Gelegenheit wünschen, für die große Sache der Gewerkschaften etwas zu leisten!

Wie uns kurz vor Redaktionschluss aus Samburg berichtet wird, konnten die Verhandlungen am Donnerstag noch nicht beendet werden, sondern wurden auf Freitag vertagt. Ihr Verlauf läßt aber mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß auch die letzten Differenzpunkte erledigt werden und am Montag auf allen Punkten die Arbeit wieder aufgenommen wird.

### Die Konkurrenzklausele und die Vorschläge zur Neuregelung.

(Schluß.)

Die Abänderungsvorschläge sind in 11 Grundfälle eingeteilt, die aber nicht alle hier besprochen zu werden brauchen. Zunächst soll die bisherige Bestimmung aufrecht erhalten bleiben, daß die Konkurrenzklausele für die Angestellten nur insoweit verbindlich sein soll, „als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Angestellten ausgeschlossen wird“. Bestimmte Normen, was als „unbillige Erschwerung“ anzusehen ist, sollen nicht aufgestellt werden. Aber gerade dieser Mangel war die Ursache, daß die Angestellten bisher die Konkurrenzklausele aufs heftigste befehdt haben.

Der Ausgleich der durch das Konkurrenzverbot erwachsenden Nachteile soll nun dadurch erzielt werden, daß den Angestellten eine Entschädigung zu gewährt ist, die im ersten Jahre der Beschränkung ein Viertel, im zweiten Jahre ein Drittel und im dritten Jahre (bei gewerblichen Angestellten: für die über das zweite Jahr hinausgehende Karenzzeit) den vollen Umfang des zuletzt bezogenen Einkommens beträgt. Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Entschädigung ist zunächst, daß der Angestellte infolge des Konkurrenzverbotes stellenlos bleibt oder ein geringeres Einkommen bezieht. Bleibt der Angestellte aber stellenlos, so ist er nach den Vorschlägen während eines ganzen Jahres auf ein Viertel seines bisherigen Einkommens beschränkt, im zweiten Jahre würde er genötigt sein, mit einem Drittel seines bisherigen Einkommens hauszuhalten zu müssen, und erst von dieser Zeit ab könnte er auf eine Entschädigung in voller Höhe seines bisherigen Einkommens rechnen. Ein derartiger Vorschlag ist unbedenklich, denn die Einkommen der Angestellten sind in den seltensten Fällen so bemessen, daß solche Rücklagen gemacht werden können, die zu den nach den Vorschlägen erforderlichen Zuschüssen zum Lebensunterhalt auf die Dauer von zwei Jahren ausreichen. Es ist unmöglich, daß z. B. ein Handlungsgehilfe mit einem Monatsgehalt von 100 Mark — und auch mit solchen werden Konkurrenzklausele vereinbart — auf die Dauer eines Jahres nur mit 25 Mark monatlichem Einkommen seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Abgesehen hiervon ist aber noch zu berücksichtigen, daß der Angestellte unter normalen Verhältnissen damit rechnet, während der Dauer von drei Jahren eine Gehaltserhöhung zu erhalten. Wird er aber durch ein Konkurrenzverbot an der Verwertung seiner Arbeitskraft und seiner Kenntnisse gehindert, so würde er selbst bei einer Entschädigung im vollen Umfang des bisherigen Einkommens während dreier Jahre die ihm sonst gewährte Gehaltszulage entbehren müssen. Es kommt hinzu, daß die Entschädigung mit maßgebend sein soll für die Beurteilung der Frage, ob das Konkurrenzverbot die Willkürsgrenzen überschreitet. Schon oben ist dargelegt, daß die Beurteilung der „unbilligen Erschwerung des Fortkommens“ durch die Gerichte nicht immer eine dem Schutz der Angestellten dienende ist; der neue Vorschlag läßt aber die Befürchtung zu, daß unter Berücksichtigung der zu zahlenden Entschädigung die Willkürsgrenzen durch die Gerichte noch weiter gezogen werden können.

Nach einer weiteren Voraussetzung vermindert den Wert der Entschädigung als Ausgleich der Nachteile ganz erheblich für die Angestellten, und zwar ist dies die Bedingung, daß der Angestellte sich auf die fällige Entschädigung dasjenige anrechnen lassen muß, was er anderweit erwirbt oder zu erwerben sich freiwillig unterläßt. Alle Beteiligten sind sich darüber

einig, daß diese Bedingung die Ursache fortgesetzter Prozesse werden wird. Außerdem aber könnte der Angestellte bei Durchführung dieses Vorschlages während der ganzen Dauer des Konkurrenzverbotes nie mehr als sein zuletzt bezogenes Einkommen erlangen. Während unter normalen Verhältnissen das Gehalt mit der Dauer der Anstellung steigt, ist durch das Konkurrenzverbot eine solche Steigerung des Einkommens unmöglich gemacht. Bei einer rigorosen Auslegung und Durchführung dieses Vorschlages kann der Angestellte unter Umständen genötigt werden, Arbeiten auszuführen, die seinen beruflichen Kenntnissen und seiner Ausbildung nicht angemessen erscheinen. Schließlich würde auch gerade dieser Vorschlag dazu dienen, die Gehälter der Angestellten allgemein auf eine niedrigere Basis zu bringen, da der neue Arbeitgeber des Angestellten ja damit rechnet, daß der Angestellte Ansprüche auf eine Entschädigung vor einem Viertel oder einem Drittel seines bisherigen Einkommens an seinen früheren Arbeitgeber hat und daher als Gehalt nur den Rest des an der früheren Gehaltsgröße fehlenden Betrages bewilligt.

Einige weitere Bestimmungen, die unter 5, 6, 7 und 8 der Vorschläge erläutert werden, sind zum Teil Folgerungen, die sich aus den erstgenannten Änderungen ergeben, zum Teil bedürfen sie noch redaktioneller Änderungen, um Unklarheiten in der Auslegung zu beheben. Aber der zweite Satz des unter 8 gemachten Vorschlages bedarf noch einer kurzen Betrachtung. Die hier gegebene Bestimmung,

„daß der Angestellte keinen Anspruch auf Entschädigung haben soll, wenn mehrere Angestellte auf Grund vorheriger Verabredung kündigen und der Angestellte nicht nachweist, daß dies nicht zu dem Zwecke geschieht, den Prinzipal zum Verzicht auf die Konkurrenzklausele zu veranlassen“,

widerspricht dem in § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht. Die Durchführung dieses Vorschlages würde also erst dann möglich sein, wenn der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung beantragt hätte.

Ferner wird vorgeschlagen, daß der Prinzipal berechtigt sein soll, anstelle der verwirkten Vertragsstrafe die Erfüllung des Konkurrenzverbotes oder neben der Vertragsstrafe den Erlaß des sie übersteigenden Schadens zu verlangen. Dieser Vorschlag enthält eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Rechtszustandes für die Angestellten, denn bisher war ausdrücklich im Handelsgesetzbuch bestimmt, daß nur die verwirkte Vertragsstrafe verlangt werden konnte, der Anspruch auf Erfüllung oder Erlaß weiteren Schadens aber ausgeschlossen war. Diese Verschlechterung erscheint um so weniger gerechtfertigt, als sowohl die Vertreter der Reichsregierung als auch der Reichstag und seine Kommissionen wiederholt erklärt haben, daß eine Milderung nicht aber eine Verschärfung der Bestimmungen über die Konkurrenzklausele eintreten sollte. Die vorgeschlagene Bestimmung bedeutet aber eine wesentliche Verschärfung, die namentlich drückend auf die Angestellten mit niedrigen Gehältern wirken wird. So lange die Konkurrenzklausele nicht gesetzlich verboten wird, wird z. B. auch in manchen Warenhäusern die Gepflogenheit aufrecht erhalten bleiben, mit sämtlichen Angestellten eine Konkurrenzklausele zu vereinbaren und dabei den gering entlohnten Angestellten eine Vertragsstrafe von der Höhe eines Monatsgehältes aufzuerlegen. Mancher Angestellte geht, durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, auf eine solche Vereinbarung ein in der Voraussetzung, im gegebenen Falle schon einmal ein Monatsgehalt opfern zu können, wenn ihm dafür die Möglichkeit erwächst, eine besser bezahlte Stellung anzunehmen. Ist aber dann der Arbeitgeber berechtigt, anstelle der vereinbarten Vertragsstrafe die Erfüllung der Konkurrenzklausele, d. h. die Unterlassung der Lätätät in einem Konkurrenzunternehmen, zu verlangen, so wird diesen Angestellten auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft genommen.

Neben der Vertragsstrafe auch noch den Erlaß eines etwaigen Schadens zu verlangen, bedeutet nichts anderes, als daß der in wirtschaftlich abhängigen Verhältnissen befindliche Angestellte die Kosten des gegenseitigen Wettbewerbes der Arbeitgeber zu tragen hätte. Das kann aber billigerweise von den Angestellten um so weniger verlangt werden, als allgemein anerkannt ist, daß die Konkurrenzklausele nicht vereinbart werden, um sich gegen die Angestellten zu schützen, sondern um der Konkurrenz anderer Unternehmer entgegenzutreten.

Zum Schluß fordert der Erlaß auch noch die Handelsvertretungen auf, „zu erklären, ob

einer Ausdehnung der für die technischen Angestellten vorgeschlagenen Grundfälle auf die gewerblichen Arbeiter Bedenken entgegenstehen“. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Regierung dem Drängen gewisser Kreise nachgebend dafür sorgen will, daß die bisher in der Hauptstadt für die Angestellten bestimmte Fessel der Konkurrenzklausele auch auf die gewerblichen Arbeiter ausgedehnt wird. Von den Handelskammern, die bereits ihre Gutachten erstatteten, beantworteten z. B. Elberfeld, Krefeld, Schweidnitz, Nürnberg u. a. auch die Ausdehnung der Vorschriften auf die Arbeiter. Mit demselben Recht aber, mit dem sich die Angestellten gegen diese Fessel wehren, werden die Arbeiter sich dagegen zu wehren haben, daß man ihre Kenntnisse und Erfahrungen nur einem einzigen dienstbar macht.

Betrachtet man die Vorschläge zur Neuregelung in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich, daß sie grundsätzlich die mit der Konkurrenzklausele verbundenen Nachteile nicht beseitigen wollen, aber die bisherigen Rechtsbestimmungen noch mehr verschlechtern. Der zugelassene Entschädigungsanspruch wiegt keinesfalls die Beschränkung der persönlichen Freiheit der Angestellten und die zeitweise Rahmlegung ihrer Arbeitskraft und Kenntnisse auf. Da aber die früher vielleicht berechtigten Gründe für die Aufrechterhaltung der Konkurrenzklausele gegenwärtig nicht mehr zutreffen und eine Einzelbefragung der Prinzipale\*) unzweifelhaft zugunsten der Beilegung der Konkurrenzklausele ausfallen würde, so ist es nicht einzusehen, weshalb heute noch Vorschläge dem Reichstage unterbreitet werden sollen, die nur einen Rückschritt auf sozialem Gebiete bedeuten.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. Oktober 1910.

Ueber ihre Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung hat wiederum eine Reihe von Ortsverbänden berichtet. Es sind dies: Ansbach, Bromberg, Chemnitz, Dortmund, Duisburg, Eberbach a. N., Elbing, Freiburg i. Schl., Laupheim, Oldenburg, Radeberg, Sagan, Stuttgart, Uedermünde und Witten.

Die Ortsverbände Ansbach, Bromberg, Eberbach und Laupheim haben die Gelegenheit benützt, um auch gleichzeitig Protest gegen die Lebensmittelsteuerung und insbesondere gegen die hohen Fleischpreise einzulegen. Auch über diese Veranstaltungen kann mit Rücksicht auf den Raum nicht besonders berichtet werden.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission hat die Beratung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fortgesetzt. Angenommen wurde die Bestimmung der Vorlage, daß die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung, nachdem sie verloren gegangen war, wieder aufleben soll, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung annimmt und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Darin liegt eine Verschlechterung für die kleinen Gewerbetreibenden, denen früher auch die Möglichkeit gegeben war, die Anwartschaft auf Renten wieder zu erwerben. Gemäß dem als Entschädigung wurde eine Bestimmung angenommen, wonach für Gewerbetreibende die Anwartschaft, wenn der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat, wieder auflebt, wenn er vorher mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hat. Hat er das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur dann auf, wenn er vorher mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen jurüflegt.

Die Anträge auf Erhöhung der Invalidenrente wurden abgelehnt. Eine Erhöhung soll nur dann stattfinden, wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat. In diesem Falle erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel bis zu dem höchstens einhalbfachen Betrage der Rente.

Die geplante Kürzung der Hinterbliebenen-Zuzüge bei Selbstverstorbenen wurde gestrichen. Die Invalidenrente kann entzogen werden, wenn sich ein Rentenempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren entzieht und da-

\*) Eine im Jahre 1907 veranstaltete Umfrage der Handelskammer Berlin hatte folgendes Ergebnis: Von 350 Firmen hatten 310 überhaupt keine Konkurrenzklauselverträge abgeschlossen; 129 Firmen hatten keine Bedenken gegen ein Verbot der Konkurrenzklausele und beantworteten sogar das Verbot, 90 Firmen legten dieser Frage keine Bedeutung bei und ließen sie unberücksichtigt und nur 131 Firmen konnten sich nicht in jedem Falle für das Verbot der Konkurrenzklausele aussprechen.

durch die Beseitigung der Invalidität verhindert. Verlust der Rente tritt auch ein, wenn der Rentenempfänger sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung in einem Krankenhaus entzieht. Wird eine Rente entzogen, so wird sie nicht nur noch für den Monat ausgezahlt, in dem der Bescheid eintrifft, sondern auch noch für den nächsten. Die Rente soll u. a. ruben, wenn sich der Berechtigte gewöhnlich im Auslande aufhält. Ausgenommen von dieser Bestimmung sollen Ausländer sein, die, ohne eine strafbare Handlung begangen zu haben, ausgewiesen und deshalb gezwungen sind, sich im Auslande aufzuhalten.

**Ueber die Aussichten des Gesetzes über die Heimarbeit** macht eine offiziöse Korrespondenz Mitteilungen, die nicht gerade sehr verheißungsvoll klingen. Es heißt nämlich darin, wie das auch schon früher betont worden ist, daß das Zustandekommen der Vorlage davon abhängen wird, ob über die Frage der Lohnämter eine Verständigung zwischen der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstages zu erzielen ist.

Die Kommission hat ebenso wie bei der Beratung der Bekämpfung von Mißständen in der Hausindustrie im Rahmen der Gewerbeordnung im Winter 1908-09 die Errichtung von Lohnämtern in den Entwurf hineingelegt, welche die Mindestlöhne für die einzelnen Zweige der Hausindustrie feststellen sollen. Dieser Forderung steht die Reichsregierung unbedingt ablehnend gegenüber, weil sie jede staatliche Einmischung in Lohnfragen grundsätzlich verwirft. Die Kommission beruft sich für ihren Standpunkt auf das Vorbild von England, wo tatsächlich für einige Zweige der Hausindustrie Lohnämter bestehen. Jedoch liegen, wendet die Regierung ein, hierüber einmal noch keine ausreichenden Erfahrungen vor und andererseits sind die Verhältnisse gerade in diesen Industriezweigen so eigenartig, daß eine Verallgemeinerung der für sie getroffenen Einrichtungen nicht angängig ist.

Die offiziöse Auslassung schließt mit dem Schreckschuß, daß die Regierung eher die Vorlage zurücklassen, als in der Frage der Lohnämter nachgeben würde. Hoffentlich bleibt diese Drohung ohne Wirkung auf den Reichstag, dessen Kommission in ihrer Mehrheit den Lohnämtern freundlich gegenübersteht!

**Arbeiterbewegung.** Der Streik bei der Kohlenfirma Kupfer u. Co. in Berlin ist endgültig beigelegt und die Arbeit am Montag wieder aufgenommen worden. — In Pafke (Oldenburg) stehen seit Mitte September die Saffnarbeiter im Streik, da die Unternehmer sich weigern, die Tagelöhne zu erhöhen. Die von verschiedenen Seiten angebotenen Einigungsverhandlungen sind von ihnen abschlägig abgelehnt worden. Infolgedessen haben in den größeren Unterwerorten die Saffnarbeiter sich solidarisch erklärt und sind ebenfalls in den Ausstand getreten, so daß an der ganzen Unterwer kein Getreidedampfer geladert wird. — Der Streik der Saffnarbeiter in Bremen, der zur Verhinderung von Streikarbeit aus Wafce ausgebrochen war, ist beendet. — In Frankenhause (Thüringen), wo seit längerer Zeit die Knopfabrik im Streik stehen, wurde von diesen eine auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaute Knopfabrik gegründet. — Bei der Seidenfirma Giffänder in Krefeld haben die Arbeiter beschloffen, am Sonnabend die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit wird die angeordnete Ausperrung der Arbeiter in der Seidenindustrie des Rheinlandes vermieden. — Die Lohnbewegung der Holzbildhauer in Berlin ist beendet. Es tritt sofort eine 5prozentige Lohnhöhung in Kraft. Bei auswärtigen Arbeiten wird ein Zuschlag von 5 Prozent pro Stunde und bei Arbeiten auf dem Bau ein solcher von 10 Prozent pro Stunde gewährt. — Bereits seit 6 Wochen streiken die Arbeiter der Deutschen Preßluft-Werkzeugmaschinenfabrik, G. m. b. H., in Oberkroneweid wegen Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung und einer 7 1/2-prozentigen Lohnhöhung im Streik. Einigungsverhandlungen, die seitens der Arbeiter beim Vorstehenden des Gewerbegerichts nachgesucht wurden, schienen einen Erfolg zu zeitigen. Auf den 13. d. M. war erneut Verhandlungstermin angesetzt. Die Direktion des Werkes aber hat plötzlich, entgegen ihrem gegebenen Versprechen, weitere Verhandlungen in der Streitangelegenheit abgelehnt. Der Ausstand dauert also fort; Zugang ist fernzuhalten.

Wegen ihrer Organisationszugehörigkeit sind bei der Firma F. Goffart in Prüßel einige Lithographen gemahregelt worden. Infolgedessen legten auch die übrigen die Arbeit nieder. — In der englischen Werftindustrie ist die Generalausperrung beendet, nachdem zwischen den

Arbeitgebern und den Metallarbeitern ein Uebereinkommen abgeschlossen worden ist.

**Einen einseitigen Arbeitsnachweis** hat der Arbeitgeberverband von Kempeid und Linxepens ins Leben gerufen. Die Verbandmitglieder sind danach verpflichtet, Arbeitskräfte nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises einzustellen. Das Statut des Arbeitsnachweises entspricht vollkommen dem der übrigen Arbeitsnachweise, wie sie sonst von Unternehmern gegründet worden sind. Selbstverständlich fehlt auch nicht die Bestimmung, daß die Arbeiter auf zwei Wochen von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen sind, wenn sie eine angenommene Stelle nicht antreten oder von dem erhaltenen Arbeitsnachweis keinen Gebrauch machen. Verweigerungen müssen beim Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes angebracht werden. Berufung dagegen ist zulässig an den Obmann der vom Vorstande des Arbeitgeberverbandes aus seiner Mitte gewählten dreigliedrigen Beisetzungscommission.

Man braucht sich nicht zu wundern, daß die Errichtung dieses Arbeitgebernachweises in der gesamten Rheinischer Arbeiterklasse eine lebhaftere Erregung nachgerufen hat. Diese Erregung ist um so größer, als die Unternehmer die Angelegenheit zunächst geheim behandelt und dann ganz plötzlich an die Öffentlichkeit getreten sind. Am 4. Oktober wurde die Einrichtung des Arbeitsnachweises bekannt gegeben und schon am 6. Oktober trat er in Kraft. In mehreren Versammlungen wurde dagegen protestiert. An die Versammlungen schlossen sich Demonstrationen an, die in der vergangenen Woche zwar ruhig verliefen, in dieser Woche dagegen zu Zusammenstößen mit der Polizei geführt haben.

Es ist wirklich tief bedauerlich, daß diese und ähnliche Vorgänge immer noch keinen Eindruck auf die Regierung machen und sie veranlassen, die Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage energisch in die Hand zu nehmen. Durch das einseitige Vorgehen der Unternehmer werden die Gegenseite nur immer noch härter; deshalb ist es Pflicht einer verständigen Regierung, geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

**Arbeitslosenversicherung und Kriegervereine.**

Wie die „Saale-Zeitung“ mitteilt, wird in den Krieger- und Militärvereinen des Saalekreises zurzeit eine Vorlage beraten, die die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit einer Krankenunterstützungstafel bezweckt. Es soll danach den Kriegervereinsmitgliedern bei Arbeitslosigkeit im Bedarfsfalle eine Unterstützung gewährt werden; bei Streiks soll die Unterstützung ausgeschlossen sein. Dazu erhält das genannte Blatt eine Zuschrift, in der mancherlei Bedenken gegen den Plan zum Ausdruck gebracht werden. So wird unter anderem darauf hingewiesen, daß bei Streiks, ob berechtigt oder nicht, auch Kriegervereiner mit zur Arbeitslosigkeit gezwungen werden, dann aber nur von den Arbeiterorganisationen Unterstützung erhalten, wenn sie deren Mitglieder sind. Da sich dies aber oft mit den Satzungen des Kriegerbundes nicht vertrüge, so ständen sie vor einer peinlichen Alternative; hier bühnten sie die Unterstützung ein oder dort die Mitgliedschaft.

Die geäußerten Bedenken treffen zu, aber freilich nur deshalb, weil sich die Kriegervereine mit Dingen beschäftigen, die sie gar nicht angehen. Vor allem sollen die Kriegervereine nach ihren Satzungen unpolitische Gebilde sein. Daß sie dies in Wirklichkeit nicht sind, ist eine Tatsache, die nicht erst noch bewiesen zu werden braucht. Muß aber schon die politische Betätigung aufs energichste verurteilt werden, so trifft das noch mehr zu für die gewerkschaftliche, wenn die Kriegervereine versuchen, Aufgaben auf sich zu nehmen, die einzig und allein den Berufsvereinen der Arbeiter zukommen. Was hat eine Arbeitslosenversicherung mit den Kriegervereinen zu tun? Es muß unbedingt darauf gedrungen werden, daß die Kriegervereine sich im Rahmen der ihnen durch ihr Statut zugewiesenen Tätigkeit halten. Wenn sie das nicht tun, dann müssen alle Arbeiter, die einer Berufsorganisation angehören und gleichzeitig Mitglied im Kriegerverein sind, darauf hingewirkt, daß die Kriegervereine ihre Hände lassen von Dingen, die Aufgabe der Arbeiterorganisationen sind. Können diese sich dazu nicht entschließen, dann müssen eben diese Arbeiter die einzige Konsequenz ziehen und den Kriegervereinen den Rücken kehren.

**Der Generalstreik der Eisenbahner** ist in Frankreich proklamiert worden. Den Anlaß dazu haben Forderungen gegeben, die von den Angestellten der Nordbahn aufgestellt worden sind. Bei diesen Forderungen handelt es sich um eine allgemeine Lohnhöhung, bessere Arbeitszeiteinteilung, die Einführung

eines wöchentlichen Ruhetages, feste Anstellung mit einem Minimal-Jahresgehalt von 1850 Frs. (1480 Mark) und darum, daß das Pensionsgesetz vom Juli vorigen Jahres rückwirkende Kraft erhält. Da diese Forderungen abgelehnt wurden, traten zunächst die Eisenbahner auf der Nordbahn in den Ausstand, wodurch der Eisenbahn- und Postverkehr mit Belgien und Deutschland so gut wie völlig lahmgelegt wurde. Aber auch die Angestellten der übrigen Bahnlagen haben sich den Streikenden angeschlossen, so daß ganz Frankreich von den Nachbarnstaaten so gut wie abgeschnitten ist. Die Folgen machen sich denn auch bereits fühlbar. Handel und Wandel werden schwer beeinträchtigt, da die Eisenbahndirektion Köln erklärt, keinerlei Garantien für die Beförderung der Reisenden nach Frankreich übernehmen zu können. In Paris selbst zeigen sich die Wirkungen des Ausstandes in einer erheblichen Steigerung der Lebensmittelpreise, da die Zufuhr ganz bedeutend zurückgegangen ist.

Die französische Regierung, an deren Spitze die beiden Sozialdemokraten Briand als Ministerpräsident und Millerand als Minister der öffentlichen Arbeiten stehen, läßt die Eisenbahnstrecken und insbesondere die Brückenübergänge durch Militär bewachen. Trotzdem wird von verschiedenen Seiten über Ausschreitungen der Streikenden, Zerstörung von Geleisen u. dgl. berichtet. Zur Wiederbelebung des Verkehrs sollen durch Regierungserlaß die Beamten der Bahnen, soweit sie wehrpflichtig sind, auf 21 Tage zum Militär einberufen werden. Schon die Ankündigung dieser Maßregel hat die Erregung noch gesteigert und bei verschiedenen Verkehrsarbeitergruppen den Gedanken eines Sympathiestreiks ausgelöst. Die Eisenbahner selbst haben an mehreren Orten in zahlreichen Versammlungen erklärt, daß sie der Einberufungsorder nicht Folge leisten würden.

Trotz alledem ist nicht anzunehmen, daß der Streik von allzu langer Dauer sein wird. Etwas weniger aber wird mit der jetzigen Beilegung dauernd Ruhe geschaffen werden. Die Unzufriedenheit wird bleiben, wofür schon die privaten Gesellschaften, in deren Händen sich der größte Teil der Bahnen befindet, sorgen werden.

**Der Verein für Volkserhaltung in Berlin**

hat nunmehr sein Programm für den kommenden Winter herausgegeben, und zwar finden musikalisch-dramatische Veranstaltungen statt: im Bürgeraal des Rathhauses am 16., 23. und 30. Oktober 1910 und am 12., 19. und 26. März 1911; im Beethoensaal am 11. Dezember 1910 und 22. und 29. Januar 1911; im Konzertaal der Kgl. Hochschule für Musik am 6., 27. November und 4. Dezember 1910 sowie am 15. Januar und 5. März 1911; in der Singakademie am 13. November 1910 und 12. Februar 1911; in den Ausstellungshallen des Zoologischen Gartens am 19. Februar 1911; im Blüthnersaal am 9. April 1911. Populärwissenschaftliche Vorträge werden gehalten im Sörraal des Kunstgewerbemuseums am 23. Oktober 1910 und am 19. März 1911; in der Urania am 30. Oktober 1910 sowie am 8. Januar und 19. Februar 1911.

Ferner ist dem Verein wiederum der Kartenverkauf für die Volksvorstellungen im Neuen Kgl. Operntheater (Kroll) von der Generalintendantur der Kgl. Schauspieler übertragen worden, welche sich aus 4 Schauspielaufführungen am 21. November, 20. Dezember 1910, 17. und 30. Januar 1911, und 2 Opernaufführungen am 6. Dezember 1910, 3. und 23. Januar und 27. Februar 1911 zusammenziehen.

**Gewerbvereins-Teil.**

**Berlin.** Die Lehren der Arbeiterbewegung lautete das Thema, das in der am Dienstagabend im Verbandsaule der Deutschen Gewerbevereine einberufenen sehr stark besuchten Gewerbevereinsversammlung erörtert wurde. An Stelle des als Redner angekündigten Kollegen Hartmann, der an den Einigungsverhandlungen in Hamburg teilgenommen hatte und wegen der neuerdings entstandenen Differenzen wieder dort hin berufen war, referierte Kollege Gleichauf. An der Hand eines sehr reichen Materials führte der Redner in der Hauptsache den Nachweis, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband durch seine eigenartige Haltung die große Ausdehnung der Bewegung verschuldet habe. Wenn nicht noch im letzten Augenblick eine Einigung zustande gekommen wäre, so würden 400 000 Metallarbeiter ausgesperrt worden sein und viele Tausend andere Arbeiter wären außerhalb in Mitleidenschaft gezogen worden. Das öffentliche Wohl verlangte es gebieterisch, daß die große Gefahr einer allgemeinen Ausperrung in der Metallindustrie beseitigt wurde; die Schwächung unseres Wirtschaftslebens wäre unübersehbar gewesen. Auf den Gewerkschaften sei seit langen Jahren ein Reibungsstoff zwischen Unternehmern und Arbeitern vorhanden gewesen. J. J. 1906 hätte der sog. Metallarbeiterverband

sich verpflichtet, bei jedem Vorgehen in Lohn- oder anderen Fragen die anderen Organisationen rechtzeitig zu verständigen und nicht ohne ihre Zustimmung zu unternehmen. Durch mehrere Beispiele beweist der Redner, daß der Metallarbeiterverband dieser Forderung nicht nachgegeben ist. Es verdiente eine scharfe Beurteilung, daß die Gewerkschaften eine große Bewegung, die beim Rißlingen den Arbeitern schwere Schädigungen bereiten und die Organisationen vernichten kann, in Szene setzen, ohne die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen zu Rate zu ziehen. Die Werften leuchten zwar im ersten Stadium der Bewegung ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter ab, sie ließen aber erkennen, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sahen diese Antwort als eine Verhöhnung der Arbeiter an. Zu gleicher Zeit kauften sich von sozialdemokratischer Seite die Angriffe gegen die christlichen Organisationen und gegen die kirchlich-gewerkschaftlichen Gewerkschaften. Diese Angriffe waren um so eigenartiger, als die Gewerkschaften trotz ihrer Ausschaltung bei den Vorbereitungen den Kampf gemeinsam mit den Gewerkschaften aufgenommen hatten. In Aussicht genommene Unterhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zerfielen, weil die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich entschieden weigerten, in Gemeinschaft mit den anderen beteiligten Organisationen die Unterhandlungen mit den Unternehmern zu führen. Die Arbeitgeber haben sich, wie Redner hervorhob, bei diesen Gelegenheiten weit duldsamer gezeigt als die sozialdemokratischen Arbeitsräuber im Gewerkschaftslager. Bereits im Juli haben die Arbeitgeber den Gewerkschaften mitgeteilt, daß sie gewillt seien, die Einigungsvereinbarungen nur mit Zuziehung auch der Gewerkschaften vorzunehmen. Die Arbeitgeber hatten es schließlich satt, sich noch länger von den Gewerkschaften hängen zu lassen, sie übergaben die Angelegenheit dem Gesamtbund deutscher Metall-Industrieller. Und erst unter dem gewaltigen Druck der angebotenen Aussperrung von 60 Prozent der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter gaben die sozialdemokratischen Gewerkschaften nach. Die Schlussverhandlungen sind jetzt unter Teilnahme aller an dem Streit beteiligten Organisationen geführt worden. Der Vortragende gibt zum Schluss seiner mit starkem Beifall begleiteten Darlegungen seiner Verurteilung Ausdruck, daß es gelungen sei, die große Gefahr einer allgemeinen Aussperrung zu beseitigen und auch die Werftarbeiter könnten mit den getroffenen Abmachungen zufrieden sein. In der folgenden Aussprache trat im allgemeinen eine Lebhaftigkeit mit den Ausführungen des Referenten auf. Im Schlusswort wies Kollege Gleichauf auf die hochtrabenden Worte des „Vorwärts“ hin, der den Ausgang des Werftarbeiterkonflikts einen Sieg auf der ganzen Linie genannt hat. Derartige Liebertreibungen des sozialdemokratischen Zentralorgans seien nicht

ernst zu nehmen. Im übrigen empfahl der Vortragende die Umgehung des heutigen Arbeitsverhältnisses durch ein Reichsarbeitsrecht.

**§ Mühlheim a. Ruhr.** Vom 18. bis 22. Oktober finden die Gewerkschaftswahlen statt. Unser Ortsverband geht selbständig vor. Die Vorarbeiten haben gezeigt, daß die Kollegen überall tätig gewesen sind. Nun gilt es auch noch die kurze Zeit bis zur Wahl gehörig auszunutzen und vor allen Dingen am Tage der Wahl selbst die Pflicht zu erfüllen. Die Kandidaten der Gewerkschaften sind die Kollegen Joh. Abbach, Gerber; Aug. Hermanns, Fräser; Gustav Luitke, Holzarbeiter; Germ. in der Beel, Hammerführer; Heinz Rührop, Maurer; Germ. Cremer, Dreher. Am Montag, den 17., findet noch einmal eine Sitzung statt, in der kein Gewerkschaftskollege fehlen darf.

Außerdem ist es den Bemühungen unserer Kollegen gelungen, den Ortsverein der Brauer mit 50 Mitgliedern zum Anschluß an die Deutschen Gewerkschaften und vom 1. Januar an den Ortsverband zu gewinnen. In der am Sonntag einberufenen Versammlung der Brauer waren der Ortsverbandsvorsitzende Stewierdski und der Ortsverbandsführer Hermanns, außerdem der Vorstand des Ortsvereins der Maschinenbauer erschienen. Der Ortsverbandsvorsitzende erläuterte kurz das Programm der Deutschen Gewerkschaften, während die Kollegen Cremer und Hermanns die Bedeutung der Organisation und den Wert des Anschlusses an den Verband der Deutschen Gewerkschaften an mehreren Beispielen darlegten. Da für die Gewerkschaften überhaupt große Sympathie vorhanden war, wurde der Anschluß beschlossen. Es wäre erwünscht, wenn an dem am zweiten Sonntag im Dezember stattfindenden Generalversammlung der Brauer recht viel Gewerkschaftskollegen teilnehmen. In dieser Versammlung wird ein Vortrag über „Unser Programm“ gehalten.

**A. Hermanns, Ortsverbandsführer.**

**Verbands-Teil.**

**Berlin.**

**Disziplinierklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.).** Verbandsabend der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-28. Mittwoch, 19. Oktober, Vortrag des Kollegen Johannes über: „Ursachen der Handels- und Fabrikrisen“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerkschafts-Liebesfest (G.-D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Liebesfest im Verbandsbureau der Deutscher Gewerkschaften (Berliner Saal). Gäste muß! — **Sonnabend, 15. Oktober. Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Stallpferstraße 30, „Zur Pflütze“. Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Das neue Arbeiterrecht.“ Bildhauer. Montag, 17. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, Versammlung bei Preuß, Drebbenerstraße 10.

**Orts- und Bezirksverbände.**

**Cottbus (Disziplinierklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Disziplinierklub).** Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Disziplinierabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbureau, R. rühropstr. 29. Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenpark und Erholungsstr. 64. — **Effen.** Sonntag, 16. Oktober, vorm. 10 1/2 Uhr, Ortsverbandversammlung im Verbandsbureau, Großhauerstraße 58. Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Disziplinierabend findet jeden Mittwoch im Monat i. Passage-Rest. W. Brauhäuserstr., statt. — **Kaaren b. Kagen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Disziplinierabend bei Rudewitz. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Wollstr., Disziplinierabend. — **Zierloh (Disziplinierklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Oststr. — **Köln (Disziplinierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Wiskergasse. — **Leipzig (Gewerkschafts-Liebesfest).** Die Liebesfeststunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Liebesfeststunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Legel (Disziplinierklub für Legel, Vorhölzweide und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Schner, Berlinstr. 38. Gäste willkommen. — **Weihenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkschaften).** Liebesfeststunden jeder Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsabend Gewerkschaftskollegen sind herzlich willkommen. — **Weihenfeld (Disziplinierklub der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — **Werde und Umgegend (Ortsverband).** Den dritten Sonntag im Oktober, nachm. 5 Uhr, Ausschlußsitzung beim Wirt Schmidt in der W. l. e. am Linden.

**Veränderungen bzw. Entlassungen zum Abrechnen.**

**Bromberg.** (Ortsverband). Albert Diehle, Schriftführer, Bergaloniestr. 50. — **Gera (Brauer-Verein).** Franz Schmidt, Vorsitzender, Bf. 6 Gera, Nordstr. 16. Bruno Schmidt, Kassierer, Bf. 6 Gera, Nordstr. 4.

**Anzeigen-Teil.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Uhren, Goldwaren und Musikwerke für Jedermann**

Man erhält ununter und portofrei unseren Katalog mit über 4000 Abbildungen v. Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Ketten, Schmuckstücken aller Art, Photographie-Apparate, — Geschenk-Artikel f. den praktischen Gebrauch und Luxus-Geschmacksinstrumente, usw.

**Wir liefern auf Teilzahlung**

Der Besteller bekommt die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es stets wieder so. Bitte folgenden beglaubigten Bericht des Öffentlich angestellten beidseitigen Bücher Revisors und Sachverständigen L. Nischel in Berlin: Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 6999 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6999 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überreicht sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Reisende an frühere Kunden gemachten Verkäufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Balanzen von der Richtigkeit überzeugt.

Berlin, den 15. Februar 1910.  
Gen. L. Nischel, beidseitiger Bücherrevisor und Sachverständiger.

**Viele tausende Anerkennungen. Hunderttausende Kunden.**

Jährlicher Versand über 25000 Uhren. Zusend. des Katalogs unentgeltl. u. portofrei.

**Jonass & Co., Berlin SW. 792**  
Belle-Alliance-Strasse 3

Vorträge-Literatur vieler Vereine.

**Stralsund (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbands-Kassierer G. Stabenow, Aniperdamm 21.

**Hamburg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstufung. Bonus beim Ortsverbandskassierer J. O. I. m. p. Altona, Kl. Johannisstraße 25 III und beim Kassierer der Maschinenbauer Otto Seebert, St. Pauli, Eimcolnstraße 6 I.

**Köln und Mühlheim a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Gewerkschaftsbureau, Severinstr. 118 I.

**Posen (Ortsverband)** gemäßigt durchreisende, arbeitslose Kollegen 75 Pf. Unterstufung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslauerstr. 20.

**Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen A. Gieseler, Weiskirchstr. 2 II Trp.

**Wilmshausen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten in den Herbsttagen zur Heimat I und II freies Quartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Sübecke, Bam, Goethestr. 7.

**Wierach a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Quartierung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. — **Werbiger und Arbeitsnachweis im Gauhaus zum „Koten Döfen“, Marktplatz.**

**Billige böhmische Bettfedern**

1 Pfund graue gute, geschliff., 1 M.; prima halbwelke 1 M. 30; 1 Pfund weiße flaumige geschliffene 1 M. 70, 1 M. 90; 1 Pfund (Auer-) weiße, feinste, geschliff., 2 M. 70, 3 M. 40. Versand kostenfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet; für Nichtpassendes Geld retour. Preisliste gratis.

**S. Benisch, Doschenitz Nr. 1168, (Böhmen).**

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.-D.) organisierten Handlungsgehilfen und -Geheiligen erstreben seit Jahren die völlige Sonntagstruhe für das Handels- und Gewerbe. Gewerkschaftler, unterstützt unsere Verbandsgenossen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

**Kein Gewerkschaftler kauft Sonntags!**

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

**Schilly (Ortsverb.).** Wandernde Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pf. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer M. Ritsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umschau halten, aber gleich wieder abziehen, erhalten ein Disziplinierfest von 50 Pf. nur beim Ortsverbandskassierer.

**Das Verbandsbuch, 2. Teil, Berlin 1910**

**Auf Kredit**

**Wiesbaden**

**Wiesbaden**

**Wiesbaden (Ortsverband).** Besprechungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58. Verkehrslokal, Brin v. Preußen, Glogauerstr.

**Schwaberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstufung b. Robert Genter, Schwaberg, Uhländstr. 18.

**Döbeln.** Durchreisende erhalten in der Herbstzeit „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen B. e. u. e. l. in Stetzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.